1 Neuer Personalausweis – was ist zu tun?

1.1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, was zu tun ist, wenn Sie einen neuen Personalausweis erhalten haben.

1.2 Vorgehen

Zur Bekanntmachung Ihres neuen Personalausweises an der Steuerberaterplattform ist eine erneute Registrierung mit diesem notwendig.

Hierzu versenden wir vor dessen Ablauf automatisch einen neuen Registrierungsbrief an Sie.

Sollten Sie den Personalausweis bereits weit vor dem eigentlichen Ablaufdatum wechseln, kontaktieren Sie uns bitte zur Bestellung des neuen Registrierungsbriefes: service@bstbk-steuerberaterplattform.de.

Vorgehen:

Registrieren Sie sich mit neuem Code und Personalausweis an der Steuerberaterplattform.

Folgen Sie hierzu bei Bedarf den Schritten 1-13 in diesem Klick-Tutorial:

Das Vorgehen sorgt dafür, dass der neue Ausweis Ihrem beSt-Postfach zugeordnet wird und für künftige Aktionen (zum Beispiel dem Versand von Nachrichten) berechtigt ist.

Hinweis: Demnach können mit dem alten Personalausweis ab Zeitpunkt des Wechsels keine Aktionen mehr über das beSt erfolgen.

Ein erneutes Herunterladen der Zertifikatsdatei ist **nicht** notwendig, sofern sich keine Daten im Berufsregister geändert haben.

Ist Letzteres der Fall, laden Sie bitte ein aktuelles Zertifikat mit den neuen Daten herunter.